

Der neue agrarpolitische Kurs

Autor(en): **Neukomm, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **75 (1983)**

Heft 3: **Agrarpolitik**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue agrarpolitische Kurs

Willy Neukomm

Unter dem Titel «Gesunder Bauernstand und leistungsfähige Landwirtschaft» hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vor Jahresfrist Richtlinien zu einem neuen agrarpolitischen Kurs genehmigt. In bäuerlichen Kreisen wird darüber diskutiert. Die Öffentlichkeit nahm mehr oder weniger stillschweigend davon Kenntnis oder liess die Information unbeachtet. Dennoch ist die angestrebte Kurskorrektur nicht nur eine Angelegenheit der bäuerlichen Berufsgruppe, denn ihr Schicksal ist langfristig nicht ohne Einfluss auf das Leben unserer ganzen Volksgemeinschaft.

1. Die Entwicklung bis heute

Die älter werdende Generation hat jahrzehntelang eine wachsende Wirtschaft gestaltet und immer wieder neu belebt. Der materielle Erfolg ist nicht ausgeblieben und allen, auch in der Landwirtschaft, geht es besser als in den fünfziger Jahren. Die Motorisierung und Mechanisierung hat Handarbeit eingespart und diese bei steigender Produktion effizienter gemacht. Dazu boten sich zunächst Ansatzpunkte zu Berg und Tal. Fremde Arbeitskräfte waren immer weniger nötig, und die Familienangehörigen wurden bei unveränderter Fläche zum Teil auch überflüssig. Vollerwerbsbetriebe sind zu Zu- oder selbst zu Nebenerwerbsbetrieben geworden, und weil mangels Betriebsfläche der lohnende Maschineneinsatz fehlte, kam es vielerorts zur Liquidation. Ausserbetrieblich wurde mehr und leichter verdient. Der freiwerdende Boden der auslaufenden Betriebe war und ist zur Aufstockung von Betrieben, die Vollerwerbsbetrieb bleiben wollten, sehr gesucht. Die Devise galt: «Wachsen oder weichen.» So vollzog sich von 1955 bis 1980 ein noch nie dagewesener Strukturwandel, indem die hauptberuflichen Betriebe in dieser Zeit von 138 000 auf 70 000, die Arbeitskräfte von 400 000 auf 140 000 und die landwirtschaftliche Bevölkerung, gemessen an der Gesamtbevölkerung, von 18 auf 6 Prozent zurückgegangen sind. Hinter diesen Zahlen steckt bei gleichzeitig steigender Gesamtproduktion eine gewaltige Leistungs- und Produktivitätssteigerung der landwirtschaftlichen Arbeitskraft, die weit mehr als die Preisanpassungen landwirtschaftlicher Produkte verantwortlich dafür ist, dass die Landwirtschaft mindestens in mittelgrossen Betrieben den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung einigermaßen finden konnte. Dieser Prozess bewirkte trotz Klagen in Konsumentkreisen über hohe landwirtschaftliche Produktpreise, dass vom Durchschnittseinkommen der Angestellten- und Arbeiterfamilie heute nur noch 12 bis 14 Prozent für Nahrungsmittel erforderlich sind, gegenüber 30 bis 35 Prozent vor dreissig Jahren.

2. Der Verantwortliche schaut in die Zukunft

So weit so gut, aber man darf, ja man muss sich doch die Frage stellen, wohin die Fahrt auf dieser Einbahnstrasse schliesslich führt. Der Schrumpfungprozess hat funktionelle Aufgaben des Bauernstandes in unserer topografisch vielgestaltigen Schweiz sichtbar gemacht, die schon immer bestanden und eigentlich unbeachtet erfüllt wurden. Sie werden aber erst heute mehr und mehr deutlich, weil sich mit dem Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen funktionelle Störungen bemerkbar machen. Ohne die Gesetze des rationellen Wirtschaftens zu missachten, meinen wir, dass neben der Rationalität noch andere Wertmassstäbe wie Sicherung der Landesversorgung in Zeiten mit gestörten Zufuhren, die Pflege der Kulturlandschaft, die dezentralisierte Besiedlung unseres Landes und so weiter die Strukturen unserer bäuerlichen Wirtschaft bestimmen sollten, ganz einfach, weil wir einen Bauernstand mit einem Grundstock von Betrieben und Arbeitskräften brauchen, um in unserer Wirtschaft und Gesellschaft voll funktionsfähig zu bleiben.

In dieser Sorge liegt die Motivation unserer Forderung nach einem neuen agrarpolitischen Kurs. Wir sind nicht allein, verschiedene gleichgerichtete parlamentarische Vorstösse sind schon eingebracht worden. Recht deutlich warnt ein Vorstoss im bündnerischen Grossen Rat vor einem möglichen Zukunftsbild, wenn in einer Interpellation von einer zunehmenden Erosion der Bündner Landschaft als Folge abnehmender Bewirtschaftung die Rede ist und gesagt wird: «Die Verrufung und Vergandung hat in einzelnen Gebieten des Kantons Graubünden im Verlaufe der letzten Jahre derart zugenommen, dass diese Naturerscheinung im Landschaftsbild sich langsam zu einem Problem entwickelt.» Muss es so weit kommen?

3. Umdenken ist notwendig

Der reine Ökonomikus kann das nicht. Ohne an die erwähnten Zusammenhänge zu denken, erkennt er das Heil in einem ungehemmten Fortschreiten des Konzentrationsprozesses mit immer weniger, aber grösseren, maschinell durchrationalisierten Betrieben. Das ist auch die Grundhaltung einer kritischen Würdigung unseres agrarpolitischen Kurses, wie sie in einer Schrift der Wirtschaftsförderung (Dokumentationsdienst Nr. 20, 21 und 22, 1982) zum Ausdruck kommt. Diese rein ökonomische Wertung geht an der Problemstellung, die uns beschäftigt und auch dem Schweizer Volk nicht gleichgültig sein sollte, vorbei. Wohl kann damit das ebene bis mässig geneigte Land in grösseren Betrieben mit Hilfe der Technik in der Bewirtschaftung weiter rationalisiert werden, und diese Betriebe sind auch in der Lage, bei kostengünstiger Produktion der Bewirtschafteterfamilie über den Preis der Produkte ein angemessenes Einkommen zu sichern. Was geschieht aber bei diesem fortschreitenden Prozess mit unseren Hanglagen, vorab in unseren berg-

bäuerlichen Betrieben? Sie verfügen über eine geringere Produktionskraft, der maschinelle Einsatz stösst an Grenzen, und um die Nutzung des Landes zu gewährleisten, ist nach wie vor ein relativ hohes Mass an Handarbeit erforderlich. Der Einsatz dieser Handarbeit, der nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Pflege der Kulturlandschaft wünschbar ist, wird wirtschaftlich immer uninteressanter, ertragsmässig unergiebig und führt schliesslich zur Aufgabe der Landnutzung. Die Brachlandfläche dehnt sich aus, weil Pflege und Unterhalt von Wegen und Wiesen ausbleiben. Die Wiederinkulturnahme solcher Brachlandflächen in Notzeiten braucht unverhältnismässig viel Zeit, bis sich der wünschbare Ertrag wieder einstellt. Mit einer solchen Aufgabe der Landnutzung leisten wir keinen Beitrag zur Sicherung der Anbaubereitschaft in Zeiten mit gestörten Zufuhren und schon gar nicht zur Aufrechterhaltung einer gepflegten Kulturlandschaft. Diese Entwicklungstendenz wird, wenn auch erst in den Anfängen, in der erwähnten Interpellation im Grossen Rat des Kantons Graubünden deutlich.

Diese Perspektiven sollten uns bewusst werden lassen, dass das nicht der schweizerische Weg sein kann. Zweifellos wäre es bequemer, dem jahrzehntelang massgeblichen Strukturwandel uneingeschränkt zu folgen. Als Gemeinschaft schaffen wir aber mit unserem Tun die Grundlage für die kommenden Generationen. Diese werden ebenso selbstverständlich wie in unserer Zeit erwarten, dass der Bauernstand sie nicht nur mit qualitativ einwandfreien Nahrungsmitteln versorgt, sondern auch Gewähr bietet, dass in Zeiten mit gestörten Zufuhren niemand hungern muss und dass unsere Landschaft als Lebens- und Erholungsraum gepflegt wird. Auch sollen unsere entlegenen Talschaften belebt bleiben und nicht menschenleer werden.

Wenn vom Bauernstand dieser vielseitige Dienst weiterhin erwartet und nicht erst in der Not gefordert wird, wenn die Kräfte dazu nicht mehr vorhanden sind, dann müssen wir heute und nicht erst morgen zu der noch vorhandenen bäuerlichen Substanz mehr Sorge tragen.

4. Massnahmen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bauernstandes

Neben einer leistungsfähigen Landwirtschaft, die unsere bäuerlichen Unternehmer geschaffen haben, wollen wir auch einen gesunden Bauernstand. Nach dem bisher Gesagten genügt es eben nicht, mit der leistungsfähigen Landwirtschaft einen materiell gesunden Bauernstand zu erhalten. Im Rahmen unseres Volksganzen ist der Bauernstand nur gesund, wenn er auch kräftemässig in der Lage ist, seine vielfältigen Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft zu erfüllen. Nur dann ist er als Glied unseres Volkskörpers gesund. Diese Einsicht mündet in der Erkenntnis, dass wir nicht einfach den Rückwärtsgang einschalten, wohl aber eine gewisse Kursänderung anstreben müssen. Wie?

a) Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes ernst nehmen

Nach einer Untersuchung des Bundesamtes für Raumplanung haben wir innert vierzig Jahren 100 000 Hektaren Land durch Überbauung und dergleichen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Das entspricht ungefähr der Fläche des Kantons Thurgau und ist gleich gross wie die bis 1939 gesamthaft überbaute Fläche. Dabei wurde vor allem gutes Kulturland zweckentfremdet. Dessen war sich offenbar der Gesetzgeber bewusst, als er die Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes formulierte. Er verlangt eine haushälterische Nutzung unseres unvermehrten Bodens. Die Ziele des Raumplanungsgesetzes erfordern unter anderem eine ausreichende Versorgungsbasis unseres Landes, und nach den Planungsgrundsätzen sind der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes zu erhalten. Allein schon diese Forderung auf Abkehr von der jahrzehntelangen hemmungslosen Zweckentfremdung unseres Kulturbodens verlangt ein Umdenken bei Behörden und Stimmbürgern in den Gemeinden. Auch bei zukünftiger haushälterischer Nutzung unseres Bodens ist, wenn möglich, alles der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltene Land zu bewirtschaften. In unserer «ghögerigen» Landschaft kann das nicht allein durch grössere Betriebe geschehen, sondern es braucht doch wohl auch mittlere und kleinere Unternehmungen, die über das notwendige familieneigene Arbeitspotential verfügen. Deshalb muss auf die Sorgen dieser Betriebe, die mit den herrschenden Verhältnissen am ehesten der Liquidation ausgesetzt sind, vermehrt eingegangen werden.

Man mag hier einwenden, das sei ja das Ziel der neuen Vereinigung der Klein- und Mittelbauern, und diese hätten wohl mit ihren Forderungen den Schweizerischen Bauernverband aufgeschreckt. Die hier behandelten Fragen standen beim Bauernverband schon zur Diskussion, lange bevor von einer solchen Vereinigung die Rede war. Das Problem haben wir also schon seit Jahren erkannt, und in den Zielsetzungen ergeben sich durchaus Parallelitäten. Wir haben aber auch die Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingehend geprüft, und hier macht es sich die Vereinigung zu einfach. Sie beschäftigt sich gar nicht mit den Nebenwirkungen, die ihre empfohlenen Massnahmen auslösen, die nämlich mitunter neue Probleme und Ungerechtigkeiten schaffen. Zunächst sind deshalb die Massnahmen zu ergreifen, die sich möglichst ohne Störungen in das geltende System einbauen lassen, und die Entwicklung ist laufend zu verfolgen.

b) Verbesserung der Startbedingungen

Die kleineren und bergbäuerlichen Betriebe haben eine ungünstigere Kostenstruktur als die Optimalbetriebe des Unterlandes, deren Kostensituation für die Preispolitik massgebend ist. Die Folge ist ein merkbares Einkommensgefälle pro Arbeitstag oder Arbeitskraft. Dieses muss gemildert werden. Dazu sind zunächst diesen Betrieben die gleichen Hilfen bei der Betriebsübernahme zuzugestehen, wie dies für Vollerwerbsbetriebe

schon heute geschieht. Das bedeutet ein Übernahmerecht auch von Zuerwerbsbetrieben durch fähige Nachkommen im Generationenwechsel, und zwar zum Ertragswert. Bis heute steht im Erbfall dieses Recht nur fähigen Anwärtern zu, sofern der Betrieb eine volle ausreichende Familienexistenz zu bieten vermag. Warum soll dieser Zuweisungsanspruch nicht auch kleineren Betrieben zustehen, wenn der Übernehmer willens und fähig ist, die betriebliche Nutzung zusammen mit einem ausserbetrieblichen Erwerb zum Aufbau einer Familienexistenz zu verwenden? Sodann ist der verbilligte Investitionskredit zur Übernahme und Einrichtung von Betrieben entgegen der ursprünglichen Absicht vermehrt auch den Zu- und im Berggebiet selbst den Nebenerwerbsbetrieben zur Verfügung zu halten. Schliesslich sind an unseren Fachschulen die besonderen Probleme der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe im Zusammenhang mit dem ausserbetrieblichen Erwerb zu behandeln, das heisst die betriebswirtschaftliche Schulung darf nicht schwergewichtig nur auf die Vollerwerbsbetriebe ausgerichtet sein. Mit dieser Verbesserung der Startbedingungen kann die Ertragslage auch der kleineren Betriebe von der Kapitalseite her günstiger gestaltet werden und zur Verbesserung der Einkommensbildung beitragen.

c) Verlagerung der Intensivproduktion in kleinere Betriebe

Mit dem familieneigenen Arbeitskräftevorrat ist mancher Kleinbauer in der Lage, durch die Pflege arbeitsintensiver Produktionszweige seine Ertragslage zu verbessern. Die Intensivzweige der Schweine- und Hühnerhaltung gehören in die Familienbetriebe und nicht in die Massenbetriebe ohne eigene Futterbasis. Diese letzteren können uns bei gestörten Zufuhren ohnehin keine Hilfe sein, da sie weitgehend auf Importfutter angewiesen sind. Wir erwarten, dass mit der vieldiskutierten Änderung des Landwirtschaftsgesetzes in dieser Hinsicht endlich ein ganzer Schritt getan wird. Das Verständnis für eine bessere Arbeitsteilung zwischen grösseren und kleineren Betrieben in bezug auf die Produktionsgestaltung ist sodann durch die Beratung und unsere Fachschulen zu fördern.

d) Andere einkommenswirksame Massnahmen

Die Preisdifferenzierung als Mittel der Verbesserung des Ertrags- und Kostengleichgewichtes in den strukturell benachteiligten Betrieben ist von der Delegiertenversammlung unseres Verbandes abgelehnt worden, wird aber verbandsintern weiter geprüft. Es ist nicht zu leugnen, dass mit der heutigen Preispolitik die höheren Kosten pro Produktionseinheit vorab in den bergbäuerlichen Betrieben nicht gedeckt sind. Mit dem Preis wird eben nur die rein ökonomische Leistung, gemessen an den Kosten mittelgrosser Unterlandbetriebe, bezahlt. Der bergbäuerliche Mehraufwand pro Produktionseinheit wird aber damit einkommensmässig nicht beglichen. Man muss endlich verstehen, dass in diesen Betrieben der Aufwand sich gliedert in eine ökonomische Leistung, abge-

golten durch den Preis, und eine gemeinwirtschaftliche Leistung (Pflege der Kulturlandschaft), die von der Allgemeinheit nicht gratis bezogen werden kann und auf Dauer doch gleichwohl getan werden soll. Diese ist durch Direktzahlungen abzugelten. Sie dürfen nicht als Almosen verstanden werden, sondern als Bezahlung einer Leistung, die wohl keinen Preis, aber einen Wert hat. Die Anpassung der Kostenbeiträge um mindestens 50 Prozent, die Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge sind, so verstanden, absolut legitime Forderungen an die Allgemeinheit. Wohl soll der Hauptertrag für die Arbeit auch beim bergbäuerlichen Unternehmer aus der Produktionsleistung fließen, wobei Produktion und Absatz der Viehwirtschaft Schwerpunkte unserer Bemühungen sein müssen, die Direktzahlungen sind aber als Ergänzung notwendig und gerechtfertigt.

5. Hilfe zur Selbsthilfe aktivieren

Das Konzept des neuen agrarpolitischen Kurses will zuerst in kleineren und vorab in bergbäuerlichen Betrieben die Hilfe zur Selbsthilfe aktivieren und ist nicht zuletzt staats- und gesellschaftspolitisch motiviert. Die angeführten Massnahmen sind vor allem noch durch bodenrechtliche Vorkehrungen zu ergänzen und je nach Entwicklung auszubauen. Mit der notwendigen Aufklärung hoffen wir, dass im Schweizer Volk auch das Verständnis für die Realisierung unserer Anliegen gefunden werden kann.